

Bestattungsformen auf dem ev. Friedhof Barop

Erdbestattung

Erdwahlgrabstätte (WE)

Wahlgrabstätten sind Grabstätten, die einzeln oder zu mehreren vergeben werden können. Die Lage der Grabstätte kann gemeinsam mit dem Friedhofsgärtner, in einem dafür vorgesehenen Feld, ausgewählt werden. In einer Wahlgrabstätte darf pro Stelle ein Sarg und zwei Urnen bestattet werden. Die Pflege und Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten. Das Nutzungsrecht kann jederzeit verlängert werden.



Erdreihengrabstätte (8 RE)

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die einzeln der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Es darf nur ein Sarg bestattet werden. Die Nutzung der Grabstätte erlischt mit Ablauf der festgesetzten Ruhezeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Reihengemeinschaftsgrabstätte (7 RGE) / (5 RGE/S)

Reihengemeinschaftsgrabstätten werden der Reihe nach, für die Dauer der Ruhezeit, vergeben.

Sie sind grundsätzlich für eine Sargbestattung ausgelegt. Die Grabstätte besteht aus Bodendecker (7 RGE) **oder** Bepflanzung **und** Rasen (5 RGE/S Foto). Bei den Reihengemeinschaftsgräbern mit Wechselbepflanzung wird nach 20 Jahren die komplette Grabfläche zur Rasenfläche umgewandelt. Zudem wird der Vor- und Nachname des Verstorbenen und das Geburts- Sterbejahr auf einer Gemeinschaftsstele vermerkt. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Diese Grabart kann auch 2-stellig erworben werden (WGE). Nach Ablauf der Ruhezeit der zweiten Bestattung ist keine Verlängerung der Grabstätte möglich.



Urnenbestattung



Urnenwahlgrabstätte (3 WU) / (7 WU)

Urnenwahlgräber können mit vier oder zwei Urnen belegt werden. Die Lage der Grabstätte kann gemeinsam mit dem Friedhofsgärtner in einem dafür vorgesehenen Feld ausgewählt werden. Die 2 stlg. Urnenwahlgräber sind mit einer Natursteineinfassung (s. Foto) versehen. Pflege und Unterhaltung obliegt dem Nutzungsberechtigten. Das Nutzungsrecht kann jederzeit verlängert werden.

Urnenreihengrabstätte (3 RU)

Reihengrabstätten sind Grabstätten, die im Bestattungsfall einzeln der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben werden. Es darf nur eine Urne bestattet werden. Die Nutzung der Grabstätte erlischt mit Ablauf der festgesetzten Ruhezeit. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

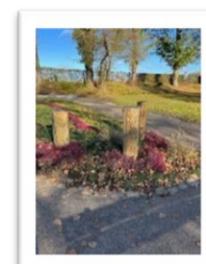


Reihengemeinschaftsgrabstätte am Baum (4 RGU/B)

Reihengemeinschaftsgrabstätten am Baum werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit vergeben und können nur mit einer Urne belegt werden. Die Grabstätte wird mit Bodendecker bepflanzt. Zudem wird der Vor- und Nachname sowie das Geburts- Sterbejahr des Verstorbenen auf einer Gemeinschaftsstele vermerkt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Reihengemeinschaftsgrabstätte mit Stele (5 RGU/S)

Reihengemeinschaftsgrabstätten in der Gemeinschaftsgrabanlage „Reintzsch“ können nur mit einer Urne belegt werden. Die Grabstätte wird mit Wechselbepflanzung angeboten. Zudem wird der Vor- und Nachname sowie das Geburts- Sterbejahr des Verstorbenen auf einer Gemeinschaftsstele vermerkt. Eine Verlängerung ist nicht möglich.



Wahlgemeinschaftsgrabstätte mit Stele (5 WGU/S)

Wahlgemeinschaftsgrabstätten in der Gemeinschaftsgrabanlage „Reintzsch“ können mit zwei Urnen belegt werden. Die Grabstätte wird mit Wechselbepflanzung angeboten. Zudem wird der Vor- und Nachname sowie das Geburts- Sterbejahr des Verstorbenen auf einer Stele vermerkt. Nach Ablauf der Ruhezeit der zweiten Bestattung ist keine Verlängerung der Grabstätte möglich.

Wahlgemeinschaftsgrabstätte mit Platte (7 WGU)

Wahlgemeinschaftsgrabstätten können mit zwei Urnen belegt werden. Die Grabstätte wird mit Bodendecker angeboten. Zudem wird der Vor- und Nachname sowie das Geburts- Sterbejahr des Verstorbenen auf einer Platte vermerkt. Nach Ablauf der Ruhezeit der zweiten Bestattung ist keine Verlängerung der Grabstätte möglich.

